Abnahmevergütung Einspeisung elektrischer Energie (EeE)

Ohne Vergütung des ökologischen Mehrwerts (HKN), gültig ab 1. Januar 2027.

Anwendung

Die Abnahmevergütung EeE gilt für regelmässig in das öffentliche Netz zurückgespeiste elektrische Energie aus ortsfesten Anlagen mit einer Leistung bis zu höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000 MWh.

Preise

Die Vergütung für Ihren eingespeisten Strom (exkl. Vergütung Herkunftsnachweise) richtet sich nach dem vom Bundesamt für Energie gemäss Art. 15 EnFV vierteljährlich berechneten Referenz-Marktpreis. Die aktuellen Referenz-Marktpreise finden Sie auf der folgenden Website des Bundesamt für Energie (bfe.admin.ch/de/referenz-marktpreise).

Referenzmarktpreise für Photovoltaikanlagen vergangener Quartale

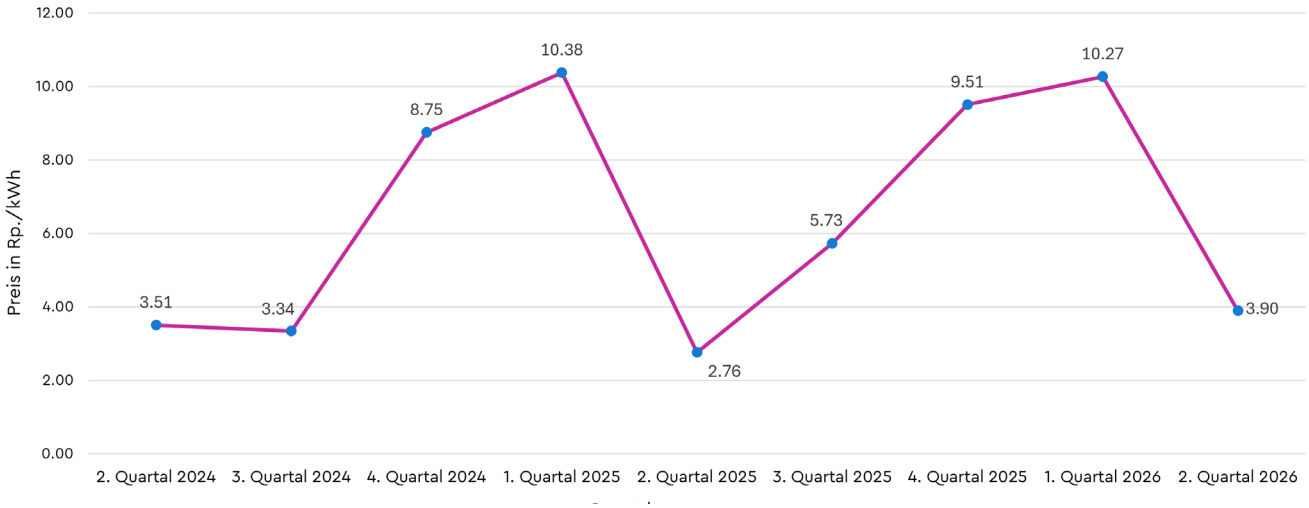

Messung und Messkosten

Die notwendigen Zähler werden von WWZ zulasten des Produzenten gemäss «Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)» geliefert und angeschlossen. Der Messpreis für allfällige zusätzliche Messeinrichtungen, Lastgangmessungen usw. wird dem Produzenten gemäss Preisblatt «Messtarif» in Rechnung gestellt.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt in der Regel quartalsweise. Die Bestimmungen für die zusätzliche Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) sind im Dokument «Vergütung ökologischer Mehrwert (HKN)» festgelegt.

Grundlagen

- Anschluss- und Lieferbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (ALB-EN) und Ergänzende Bestimmungen für die Rücklieferung elektrischer Energie (ALB-EE)
- Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)

Änderungen bleiben vorbehalten.

WWZ Energie AG
Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug
Telefon 041 748 45 45
info@wwz.ch, wwz.ch